

Der Oberbürgermeister

 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
 Frau Nagel

-im Hause-

 Hausanschrift: Eckdrift 43- 45 19061 Schwerin
 Zimmer:
 Telefon: 0385 633 1500
 Fax: 0385 633 1702
 E-Mail: ilka.wilczek@sds-schwerin.de

 Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
 03.04.2017

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

 Datum Ansprechpartner/in
 2017-04-13 Frau Wilczek

ANFRAGE

Fördermittel für den Verbindungsweg Radfernweg Hamburg – Rügen und Residenzstädte-Radrundweg, Teilstück am Faulen See

Sehr geehrte Frau Nagel,

nachstehend möchte ich Ihnen Ihre Fragen vom 03.04.2017 beantworten.

- Ist durch den Fördermittelgeber die Förderung des Abschnittes am Faulen See ausgeschlossen worden, falls die Verbindung zwischen Dwang und Krösnitz durch den Brückenbau nicht erfolgt? Wir bitten um Beifügung des Fördermittelantrages sowie der schriftlichen Bestätigung, dass bei Nichtbau der Brücke weder die Sanierung des Radweges nebst Spielplatz sowie die Sanierung des Radweges Ostdorfer Ufer nicht gefördert werden.**

Der Verbindungsweg Hamburg – Rügen mit Residenzstädte-Radrundweg ist Bestandteil der Machbarkeitsstudie zur Optimierung der Radfern- und Radrundwege in der Landeshauptstadt Schwerin, die am 27.04.2015 durch die Stadtvertretung beschlossen wurde (Drucksache 00278/2015).

Alle dort aufgeführten Trassenänderungen sind durch den Tourismusverband M-V und den Regionalen Planungsverband Westmecklenburg bestätigt worden und damit grundsätzlich aus Mitteln zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur förderfähig.

Der Abschnitt Uferweg südwestlicher Fauler See und Abschnitt Krösnitz – Dwang sind Bestandteile des Verbindungsweges Radfernweg Hamburg – Rügen mit Residenzstädteradrundweg. Bei Nichtbau der Brücke kommt auch kein Verbindungsweg zustande. Die Einzelabschnitte sind ohne Anbindung nicht förderfähig.

Der Uferweg Ostorfer Ufer ist Bestandteil des Radfernweges Hamburg – Rügen und wird in diesem Jahr ausgebaut.

Es geht hier um zwei verschiedene Wege mit zwei unterschiedlichen Förderanträgen.

Hausanschrift:

 Landeshauptstadt Schwerin
 Der Oberbürgermeister
 Am Packhof 2 - 6
 19053 Schwerin
 Zentraler Behördenruf: +49 385 115
 Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
 Internet: www.schwerin.de
 E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:

 Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
 Di. 08:00 - 18:00 Uhr
 Do. 08:00 - 18:00 Uhr

 Samstags-Öffnungszeiten
 des BürgerBüros unter
 www.schwerin.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin	BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
Deutsche Bank AG	BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
VR-Bank e.G. Schwerin	BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
HypoVereinsbank	BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
Commerzbank	BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

2. Wurde durch die Landeshauptstadt die Förderfähigkeit des Radweges am Faulen See nebst Spielplatz auch mit einer alternativen Wegeführung geprüft oder ist angefragt worden?

Alle Trassenführungen wurden im Rahmen der Machbarkeitsstudie ausführlich geprüft (d.h. auch Alternativen) und die Ergebnisse sind öffentlich vorgestellt und beschlossen worden, d.h. in sämtlichen Fachausschüssen und gegenüber den Ortsbeiräten. Andere Fördermöglichkeiten sind derzeit nicht bekannt. Das Lückenschlussprogramm des Verkehrsministeriums greift hier nicht.

3. Inwieweit ist aktuelle Beauftragung von Planleistungen für den Brückenbau durch die SDS eine unabwendbare Aufgabe im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung?

Die Maßnahme (Teilhaushalt 10 / Nr. 5510 11 2002) Radfern- und Radrundwege ist eine fortführende Investitionsmaßnahme.

Der Antrag der Fraktion UB (Drucksache 00968/2017) die Planung für den Radweg Dwang – Krösnitz einzustellen, wurde auf der Stadtvertretersitzung vom 20.03.2017 abgelehnt.

Das Landesförderinstitut hat auf Grundlage des Antrages vom Januar 2016 eine grundsätzliche Förderfähigkeit bestätigt.

4. Für den geplanten Brückenbau liegen weder eine Umweltprüfung, die Ergebnisse der Baugrunduntersuchungen noch die Kalkulation der Ausgleichsmaßnahmen vor. Auf welcher Grundlage können bereits Planleistungen für die Brücke ausgeschrieben?

Für jedes öffentliche Bauvorhaben in Deutschland gilt bei der Planungsvergabe die HOAI. Für die Brücke Dwang werden Objekt- und Tragwerksplanungen für Ingenieurbauwerke notwendig.

Die Planungskosten sind Baunebenkosten, zu denen auch die Vermessungsarbeiten und Baugrunduntersuchungen gehören, als Grundlage jeder soliden Planung.

Die Beauftragung der Planungsleistungen an das Ingenieurbüro beinhaltet 9 Leistungsphasen. Die Leistungsphase 4 beinhaltet die Genehmigungsplanung, d.h. an dieser Stelle wird u.a. die naturschutzrechtliche Genehmigung eingeholt.

Grundlage für die Ermittlung des Ausgleichs für den Eingriff in die Natur ist immer eine Entwurfsplanung.

Für diese Brücke wurden bereits im Jahr 2002 Planungsideen zu Papier gebracht und dafür auch Baugrunduntersuchungen durchgeführt. Diese waren Grundlage für die Grobkalkulation der Investitionskosten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier